

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14.10.2021, Zahl: 032-01-10882/2021 mit welcher im Flächenwidmungsplan ein „Aufschließungsgebiet“, für das Grundstück 156 (Teil) KG Hattendorf im Ausmaß von ca. 2.065 m² festgelegt wird.

Aufgrund der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. 23/1995, K-GplG 1995, idF LGBL. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für das Grundstück 156 (Teil) KG Hattendorf im Ausmaß von ca. 2.065 m², wird im Flächenwidmungsplan ein „Aufschließungsgebiet“ festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Norbert Sand

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

